

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Poing, Landkreis Ebersberg
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Poing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	71.174.820 € und im
VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.790.620 € ab.
Das sind zusammen		98.965.440 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr nicht vorgesehen.

§ 3

Neue **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden auf **550.000 € (13000.935000 für 2023)** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 385 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 385 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 310 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** (Art. 73 II GO: soll 1/6 der VwHH-Einnahmen nicht übersteigen) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **11.900.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2022** in Kraft.

Poing, 18.01.2022



GEMEINDE POING

Thomas Stark
Erster Bürgermeister